



## **Kleine Anfrage**

**Tanja Hartdegen (SPD) vom 06.10.2021**

**Radweg zwischen den Gemeinden Schenklengsfeld und Eiterfeld**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Ist seitens des Landes die Errichtung eines Radweges zwischen den Gemeinden Schenklengsfeld und Eiterfeld geplant?
- Frage 2. Falls ja: Wo entlang soll der Radweg zwischen den genannten Gemeinden führen?
- Frage 3. Falls ja: Wann wird mit dem Bau begonnen?
- Frage 4. Falls nein: Welche Gründe sprechen gegen den Bau dieses von beiden Gemeinden gewünschten Radweges, der insbesondere auch der Erhöhung der Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer dienen soll?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Der Bau eines Radweges in der Baulast des Landes an der L 3171, die die Gemeinden Schenklengsfeld und Eiterfeld verbindet, ist nicht vorgesehen.

Für den Ausbau der Radwegeverbindung von Eiterfeld/Fürsteneck über Eiterfeld/Oberweisenborn nach Schenklengsfeld, die abseits der Landesstraße auf bestehenden Wirtschaftswegen verläuft, wurde am 21.04.2021 ein Antrag auf Förderung des kommunalen Projektes durch die Gemeinde Eiterfeld gestellt. Das Vorhaben soll über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes mit einem Anteil von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Der Förderantrag wird voraussichtlich in diesem Jahr bewilligt. Gemäß den vorliegenden Informationen der Kommune ist ein Baubeginn im März 2022 geplant.

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) werden im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung Investitionen in den Ländern und Kommunen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort finanziell unterstützt. Insgesamt stehen im Programm „Stadt und Land“ in Hessen bis Ende 2023 rund 44 Mio. € zur Verfügung.

Wiesbaden, 23. Oktober 2021

**Tarek Al-Wazir**